

## **Tauschring Ahrensburg e.V.**

### Tauschordnung

01. Mitglieder tauschen untereinander auf der Basis von Lebenszeit.
02. Die Verantwortung für die Tauschhandlungen liegt ausschließlich bei den Tauschpartner/-innen.
03. Es können Dienstleistungen und Waren getauscht werden.
04. Die Mitglieder stellen ihre Angebote und Gesuche auf der Website "[www.tauschen-ohne-geld.de/ahrensburg](http://www.tauschen-ohne-geld.de/ahrensburg)" ins Internet. Die Tauschanzeigen erscheinen im internen Mitgliederbereich mit Kontaktdaten unter "Tauschanzeigen und Tauschzeitung". Anonymisiert sind die Tauschanzeigen und die Tauschzeitung auch für Nichtmitglieder im Internet unter "[tauschen-ohne-geld.de/ahrensburg](http://tauschen-ohne-geld.de/ahrensburg)" und auf der Website "[tauschring-ahrensburg.de](http://tauschring-ahrensburg.de)" einsehbar.
05. Der Vorstand behält sich vor, Tauschanzeigen auszuschließen, die sittenwidrig oder in anderer Weise unzumutbar sind oder gegen die Satzung verstoßen.
06. Bei den regelmäßig stattfindenden Tauschtreffen können Tauschgeschäfte direkt getätigt und vereinbart werden.
07.
  - a. Dienstleistungen werden auf der Basis von Lebenszeit verrechnet. Eine Stunde Lebenszeit entspricht 10 Schimmerlingen. Abweichungen nach oben sind nicht erlaubt.
  - b. Für zeitlich aufwendige Dienstleistungen, z.B. tageweises Hundesitting, können Pauschbeträge vereinbart werden.
  - c. Warentausch auf der Basis von Schimmerlingen wird frei verhandelt.
08. Materialien bzw. Verbrauchsgüter werden grundsätzlich in Euro vergütet. Im gegenseitigen Einverständnis ist auch eine Vergütung in Schimmerlingen möglich.

09. Alle Mitglieder erhalten ein persönliches Online-Schimmerlingskonto, über das alle Buchungen ausgeführt werden.

10. Bei Eintritt erhält das neue Mitglied ein Startguthaben von 50 Schimmerlingen, sodass sofort getauscht werden kann. Das Startguthaben muss nicht zurückgezahlt werden.

11. Mitglieder können aus persönlichen Gründen eine Tauschpause einlegen. Das Mitglied wird dann auf "pausiert" gestellt, kann aber an allen Vereinsaktivitäten teilnehmen, nur nicht tauschen.

12. Erbrachte Tauschleistungen sind zeitnah zu vergüten.

13. Können Tauschgeschäfte nicht konfliktfrei gelöst werden, besteht die Möglichkeit, sich Hilfe bei der Mitgliederbetreuung oder dem Vorstand zu holen.

14. Mitglieder haben die Möglichkeit, über den "Ressourcen-Tauschring", RTR([www.rtr.de](http://www.rtr.de)), mit Mitgliedern anderer Tauschringe (ca. 95 Tauschringe) Tauschgeschäfte zu tätigen.

15. Tritt ein Mitglied aus dem Tauschring aus, muss das Mitglied sein Schimmerlingskonto auf null bringen.

Ein Schimmerlings-Guthaben kann das Mitglied:

- a. einem oder mehreren Mitgliedern schenken
- b. auf das Vereinskonto einzahlen.

Schimmerling-Schulden müssen vom Mitglied ausgeglichen werden.

- a. Schimmerlings-Schulden werden im Verhältnis 1:1 in Euro an den Verein bezahlt.
- b. Schimmerlings-Schulden können jedoch auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

In Einzelfällen kann mit dem Vorstand eine Härtefallregelung vereinbart werden.

Über Schimmerlings-Guthaben und -Schulden bei Ausschluss, Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen entscheidet grundsätzlich der Vorstand.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.01.2016